

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

2.9.1846 (No. 239)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, den 2. September.

N^o. 239.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halb. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

△ Karlsruhe, 31. August. 65te öffentliche Sitzung der zweiten Kammer. (Schluß.) Bei der speziellen Diskussion, zu der jetzt übergegangen wird, veranlaßt die Rubrik „Einnahme durch Selbstbetrieb der Gewerbe“ eine kurze Erörterung. Es waren nämlich von Sesselmacher Wehrle in Freiburg und den Seilern in Emmendingen Petitionen wegen Gewerbsbeeinträchtigung durch die Strafanstalt Freiburg eingekommen, worüber jetzt Helbing Bericht erstattet. Er beantragt in Bezug auf erstere die Tagesordnung und in Bezug auf die letzteren aber empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium. Hägelin stellt an die Regierungskommission die Anfrage, ob es gegründet sey, daß mit der Verlegung des Zuchthauses in Freiburg und Errichtung eines Kreisgefängnisses daselbst auch der Gewerbsbetrieb eine Aenderung erhalten werde. Ministerialrath v. Jagemann erläutert die Verhältnisse der Arbeiter in den Strafanstalten, und zeigt, wie man eben von einer Seite verlange, daß die Gewerbe außerhalb der Anstalt nicht beeinträchtigt werden sollen, während man anderer Seits der Administration zur Pflicht mache, nur erfolgreiche Gewerbe zu betreiben. Dann kommen manche Sträflinge in die Anstalt, welche ein Gewerbe schon verstehen, und es wäre barbarisch, solche Menschen ihr erlerntes Gewerbe nicht treiben zu lassen, und sie zu zwingen, ein anderes zu lernen. Ein Mittel sey übrigens vorhanden, dem Uebel der Gewerbsbeeinträchtigung zu begegnen, nämlich die Tarifirung der Preise der Arbeiten aus den Zuchthäusern durch die Kreisregierungen. Uebers dies werde auch Vieles in's Ausland verkauft. Bei Errichtung von Kreisgefängnissen würden in Freiburg allerdings manche Gewerbe eingehen, und nur solche betrieben werden, die kürzere Zeit zur Erlernung fordern. Nachdem noch Richter u. Brentano das Wort genommen, u. letzterer die Strafanstalt in Kaiserslautern als Musteranstalt empfohlen, werden die Anträge der Petitionskommission angenommen. Beim Titel Oberhofgericht hat die Regierung im nachträglichen Budget für einen gemäß §. 10 der Gerichtsorganisation anzustellenden Staatsanwalt u. einen Staatsanwaltsadjunkten eine mittlere u. eine niederste Rathsbefoldung mit 2400 fl. und 2200 fl. gefordert. Die Kommission will, da man nur einen ausgezeichneten Juristen anstellen werde, zwar gegen die Maximalbefoldung von 2400 fl. nichts einwenden, allein für das erste Bedürfnis genüge es an einer Bewilligung von 2200 fl. Justizministerialpräsident Jolly hat gerade nichts dagegen einzuwenden, denn die Erfahrung müsse zeigen, ob es genüge. Uebrigens hält er die Summe an sich für gering, und vergleicht solche mit denen in Frankreich. Er hofft, die Kammer werde sich später nicht widersetzen, wenn die Regierung höher gehen müsse, denn ausgezeichnete Männer müsse man gut besolden. Litschgi stellt den Antrag, die Forderung der Regierung zu bewilligen. Trefurt vertheidigt diesen Antrag mit Lebhaftigkeit. Der Staatsanwalt sey die Seele der öffentlichen Verhandlungen; von ihm hänge es ab, ob unsere Öffentlichkeit eine Wahrheit werde. Dahmen und Buss sprechen im gleichen Sinne. Geh. Rath Bekk erläutert die Forderung der Regierung. Hecker spricht ausführlich dagegen. Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Litschgi mit 29 gegen 28 Stimmen abgelehnt.

Der Präsident fordert den Abg. Gottschalk auf zur Begründung einer Motion wegen des Baues einer Eisenbahn von Karlsruhe nach Pforzheim. Nach kurzer, kräftiger Entwicklung der Gründe stellt Gottschalk den Antrag: Die Kammer wolle eine Adresse an Seine königliche Hoheit den Großherzog beschließen, worin gebeten wird, daß die Regierung zu künftigen Anschluß an Württemberg eine Eisenbahn von Karlsruhe nach Pforzheim als Lokalbahn auf Staatskosten baue, oder aber daß das Gesetz über die Ringthalbahn auch auf diese Richtung seine Anwendung finden solle. Welker kann den Antrag seines Freundes nicht unterstützen; wenigstens für jetzt nicht. Er will erst die Ringthalbahn ausgeführt sehen, und fürchtet, die Bahn nach Pforzheim werde jene beeinträchtigen, ihr eine gefährliche Konkurrenz bringen. Geh. Rath Bekk weist nach, daß die Pforzheimerbahn vielmehr eine Bedingung der Ringthalbahn sey, indem sich für diese erst dann eine Gesellschaft finden werde, wenn sie gewiß sey, daß nicht von Bruchsal über Bretten nach Stuttgart gebaut werde. Diese Sicherheit aber werde erst durch die Bahn nach Pforzheim gegeben. Bassermann will für die Interessen der ersten Handelsstadt des Landes, für Mannheim, die Bahn von Bruchsal über Bretten nach Stuttgart; auf keinen Fall ein ausschließliches Privilegium für Pforzheim. Er ist gleichfalls mit Welker der Ansicht, daß die Ringthalbahn durch die Pforzheimerbahn todgeschlagen werde, und stellt daher den Antrag: über die Motion zur Tagesordnung überzugehen. Ministerialpräsident Rebenius erklärt, daß es eine irrige Ansicht sey, wenn man glaube, daß die Pforzheimerbahn jener des Ringthals Nachtheil bringe; sie sey vielmehr geeignet, letztere schneller in's Leben zu rufen. v. Jolly spricht im Interesse der Ringthalbahn gegen die Bahn von Pforzheim, wenigstens für jetzt, und bemerkt, daß man auch in Bretten vor der Hand den Gedanken an jedes andere Unternehmen unterdrücke, nur um das Wichtigere nicht zu gefährden. Jungmanns I. hätte kaum geglaubt, daß partikuläre Interessen den allgemein deutschen Interessen gegenüber höher ständen. Eine Verbindung mit dem Osten müssen wir jedenfalls haben, und stimmt daher für eine Berathung des Gegenstandes. Kapp spricht für die Tagesordnung. Denzig sucht dagegen in einem umfassenden, klaren Vortrag die verschiedenen Einwendungen zu widerlegen; er zeigt die Bedeutung von Pforzheim als Fabrikstadt, die eines größeren Aufschwungs sich erfreuen würde, wenn die Regierung die Verbindungsstraßen mit Kalw und Nagold hergestellt hätte. Er zeigt ferner, daß die Gesellschaft zur Uebernahme des Baues bestehe, daß sie Mittel habe und ein Staatszuschuß nicht erforderlich sey. Kuntze, Stöber und Goll sprechen im Sinne Gottschalks; letzterer mit besonderer Wärme und einigen Seitenhieben auf die Gegner der Pforzheimer Bahn, daß sie wohl mit dem „für jetzt noch nicht“ nur einen Hintergedanken verstecken, der dahin gehe, seiner Zeit eben die Richtung über Bretten vorzuschie-

ben. Auch Trefurt spricht mit vieler Lebhaftigkeit für Gottschalk's Antrag, und Christ erklärt, man müsse in Beziehung auf die Ringthalbahn jedenfalls wissen, woran man sey, ob nämlich über Pforzheim oder Bretten gebaut werde, weshalb eine Verweisung in die Abtheilungen geboten sey. Buhl meint, wenn man die Ringthalbahn todgeschlagen wolle, müsse man über Bretten bauen. Schaaff erklärt, der Handel Mannheim's sey der Handel des Landes. Man werde ihm nicht Lokalpatriotismus zum Vorwurfe machen, wenn er den Interessen Mannheim's das Wort rede. Er stimme für Tagesordnung. Ministerialpräsident Rebenius erwidert: was der Abgeordnete Schaaff hier bemerkt, sey unbegründet, das Interesse Mannheim's werde bei dieser Sache nicht berührt. Es sprachen noch Weller, Brentano und Hecker für die Tagesordnung, Helbing, Knapp, Arnspurger und Rindeschwender für Ueberweisung in die Abtheilungen. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wird der Antrag auf Ueberweisung in die Abtheilungen mit großer Majorität angenommen und hiermit die öffentliche Sitzung ein Viertel nach 2 Uhr geschlossen. In einer kurzen geheimen Sitzung soll dem Vernehmen nach der Schluß des Landtags besprochen und die Hoffnung ausgesprochen worden seyn, in etwa acht bis zehn Tagen die Geschäfte zu beenden.

△ Karlsruhe, 1. Septbr. Die heutige (66te) öffentliche Sitzung der zweiten Kammer wurde mit Anzeigen mehrerer Petitionen eröffnet. Hierauf übergaben Helbing den Bericht der Petitionskommission über verschiedene Petitionen wegen Einführung einer Gewerbeordnung, Schmitt v. M. den Bericht über Brentano's Motion auf Unabhängigkeit der Richter, und Blankenhorn den Bericht über Rindeschwender's Motion auf Aufhebung des Weinaccises u. s. w. Sämmtliche Berichte werden gedruckt.

Die Tagesordnung führt zur Diskussion des Berichts über das Budget des Justizministeriums. Bei dem Titel „Hofgerichte“ hat die Kommission beantragt:

„Die Kammer spreche die Erwartung aus, daß die Regierung vorläufig nur je einen Staatsanwalt bei den Hofgerichten u. bei Verhinderungs-fällen anderweitige temporäre Aushülfe werde eintreten lassen.“

Sodann bemerkt die Kommission, daß sie gegen das Besoldungsmaximum von 1800 fl. und beziehungsweise 1600 fl. nichts zu erinnern habe; allein für die erste Anstellung werde es, da nicht gleich die volle Besoldung gegeben werde, an der durchschnittlichen Summe von 1500 fl., oder für 8 Personen (bei den 4 Hofgerichten je ein Staatsanwalt und ein Substitut) an 12,000 fl. genügen. Bissig bringt bei dieser Veranlassung einen Mißbrauch zur Sprache, indem ein Amtsvorstand einem in einem Ehrenkränkungsprozesse angeklagten untergeordneten Beamten ein Leumundszeugniß erteilt habe, in welchem hervorgehoben sey, daß derselbe nebst guter politischer Gesinnung auch bei den Wahlen im Sinne der Regierung gewirkt. Auf solche Weise werde das Recht zur Dienerin der Politik. Justizministerialpräsident Jolly erklärt die 1500 fl. nicht für genügend, zumal die Staatsanwälte und Substituten bei den Hofgerichten sehr in Anspruch genommen seyen. Er tadelt überhaupt die vielen Herabsetzungen an den vorgeschlagenen Besoldungen und hält das Sparungssystem der Kommission für bedenklich. Er fürchte, man schlage damit die ganze Sache tot. Hecker erläutert, daß die Durchschnittssumme von 1500 fl. noch Spielraum genug gewähre, da man vor der Hand von den Substituten noch Umgang nehme. Trefurt hält es nicht für möglich, die Sache so zu behandeln und tüchtige Männer mit Anfangsbefoldungen anzustellen, wenn etwas Gutes zu Stande kommen solle. Einen Antrag wolle er nicht stellen, aber der Regierung gegenüber den Wunsch aussprechen, daß sie in Erwägung ziehe, ob die Staatsanwaltschaft nicht ähnlich wie die Fiscalanwaltschaft zu besetzen sey. Weller ist im Hinblick auf die großen Kosten und das geringe Gute, welches die Einrichtung mit sich bringe, im Zweifel, ob es nicht besser wäre, wenn es beim Alten bliebe. Nur in der Hoffnung, daß es den Regierungskommissionären gelingen werde, das geringe Bessere durchzuführen, könne er für die 1500 fl. stimmen. Justizministerialpräsident Jolly findet Weller's Ansicht ganz konsequent, wenn er das ganze Budget verwerfe, denn derselbe habe auch seiner Zeit gegen das ganze Strafgesetz gestimmt. Welker will nur im ersten Augenblick nicht zu weit gehen. Wenn der Justizminister einer späteren Kammer Ueberdreibungen als nothwendig nachweise, so werden sie auch genehmigt werden. Trefurt's Wunsch verdiene Erwägung, da jedenfalls die Anwälte sich zur Staatsanwaltschaft vorzugsweise eignen. v. Jolly ist mit der Bewilligung der Kommission für die acht Staatsanwälte einverstanden, da die ganze Sache noch Erfahrungssache ist, und die Regierung selbst noch nicht weiß, wie die neuen Beamten beschäftigt seyen. Ihm schiene übrigens, die Regierung mache Allianz mit den Gegnern des Gesetzes, was er bedauere. Er selbst habe auch nicht für das Gesetz gestimmt, unterwerfe sich aber dem Beschluß der Kammer. Geh. Rath Bekk glaubt, die Kammer habe in Bezug auf die Staatsanwälte eine falsche Ansicht. Denn der Staatsanwalt sey mit dem Präsidenten die Hauptsache, und wenn er den Entwurf hätte machen müssen, so würde er noch größere Summen festgestellt haben. Wenn übrigens die ganze Summe bleibe, auch wenn nicht alle acht Staatsanwälte angestellt würden, so könne es gehen. Er kommt zugleich auf den gestrigen Beschluß zurück, den er ganz unpraktisch hält. v. Soiron glaubt, man spanne die Sache zu hoch; man werde ja den Staatsanwalt nicht gleich zum Präsidenten machen. Er vergleicht die Besoldungen in anderen Ländern. Was die Advokaten betreffe, so gebe es solche, welche nicht in den Staatsdienst gehen, und welche die Regierung auch nicht verlange; andere aber, welche in den Staatsdienst wollen, werden auch mit geringerer Besoldung sich anstellen lassen. Der Redner spricht dann von den Einnahmen der Anwälte, die man durchweg zu hoch anschlage, da sich die beste Praxis nicht neben eine Besoldung von 2200 fl. und die Aussicht auf Pension und Wittwengehalt stellen lasse. Der Abgeordnete Hecker will den Präsidenten des Justizministeriums damit beruhigen, daß die Budgetkommission das Budget des Justizministeriums auf mäßigen Ansätzen beruhend gefunden habe, was namentlich

dem Budget des Ministeriums des Innern gegenüber wohlthätige Wirkung hervorgebracht habe. In Bezug auf die Einnahmen der Anwälte theilt er vollkommen die Ansichten v. Siron's, die er weiter ausführt. Dem Wunsche Treurt's widerlegt er sich im Interesse der freien Rechtsvertheiligung. Endlich, um auf die 1500 fl. zurückzukommen, habe das Justizministerium Spielraum genug. Die Anträge der Kommission werden angenommen. — Bei dem Titel: „Rechtspolizei“ spricht die Kommission den Wunsch aus, „die großh. Regierung wolle bei dem Vollzug der neuen Administrativ- und Gerichtsorganisation die Errichtung von selbstständigen Notariaten in Betracht ziehen, bis dahin aber auf Reduktion der Zahl der Amtsrevisoren und Vereinfachung des Geschäftsganges namentlich in Bezug auf das Kommun- u. Zunftrechnungswesen hinwirken.“ Geh. Referendar Jungmann erklärt hierauf: Schon die ganze Organisation des Notariatswesens, wie sie aus dem Gesetz vom 13. Oktober 1840 hervorgegangen, enthalte eine Grundlage zu einer selbstständigen Stellung der Notare; allein diese Stellung schon jetzt noch selbstständiger zu machen, als es durch jenes Gesetz und die Vollzugsverordnung dazu bereits geschehen, halte die Regierung im Interesse des Landes nicht für vortheilhaft. Noch bedürften viele Notare der Aufsicht, welche die Amtsrevisoren über sie ausübten. Noch gäbe es Tausende von Geschäften, die geprüft und zur Aenderung zurückgegeben werden müßten, weshalb es nicht rathsam wäre, den Unterthanen die Vortheile zu entziehen, die sie dadurch genießen, daß ihre Geschäfte von einer dritten Hand noch geprüft und die Fehler berichtigt würden. Den weiteren Wunsch der Budgetkommission, Vereinfachung des Geschäftsganges betreffend, namentlich des Kommun- und Zunftrechnungswesens, so sey das Zunftrechnungswesen schon sehr einfach. Die Zunftrechnungen würden in der Regel nur alle drei Jahre von den Amtsrevisoren geprüft. Von dem Ministerium des Innern aber hänge es lediglich ab, ob es die Abhör der Gemeinderrechnungen noch einfacher machen wolle, als sie bis jetzt stattfinden. Nach den verschiedenen hier vorgetragenen Wünschen werde dasselbe wohl auch diesen Gegenstand in Erwägung ziehen. Nach einer kurzen Erörterung, an der noch Kindeschwender, Schmitt v. W., Knapp und Justizministerialpräsident Jolly Theil nehmen, wird der Kommissionsantrag angenommen. Blankenhorn bringt die Kopialgebühren in Erinnerung, welche auf 6 fr. festgesetzt werden mögen. Geh. Referendar Jungmann erwidert, daß eine Verfügung erlassen werde. Alle übrigen Positionen werden ohne Erinnerung genehmigt bis zum außerordentlichen Budget, Titel: „Zucht- und Korrektionsanstalten“, wo die Kommission statt der von der Regierung für die Beamten in Freiburg, Bruchsal und Mannheim verlangten 6900 und weiteren 400 Gulden zur Besserstellung nur 9600 Gulden und weitere 100 Gulden, also im Ganzen 7000 Gulden beantragt. Ministerialrath Jagemann vertheidigt die Forderung der Regierung, indem er namentlich auf den strengen Dienst der Gefängnißbeamten und die seltenen Eigenschaften, die von denselben verlangt werden, hinweist. Welcker findet die Gründe des Regierungskommissärs einleuchtend und trägt auf Bewilligung der 400 fl. an, was nach einiger Debatte zwischen dem Präsidenten des Justizministeriums und den Abg. Weller, welcher gegen das pennsylvanische System eifert, Hecker u. Treurt angenommen wird. Unter der Rubrik: „Funktionsgehälter für Geistliche, Lehrer und Ärzte“ werden 5280 fl. gefordert; die Kommission will dagegen nur 4872 fl. bewilligen. Von der Regierungsbank wird auf die Wichtigkeit der Geistlichen in den Gefängnissen hingewiesen, und der Unterschied dargestellt zwischen den Einnahmen der Landgeistlichen, die noch Nebeneinnahmen haben, und den Geistlichen, die sich dem schwierigen Dienste bei den Gefangenen widmen. Buß beantragt die Bewilligung der Regierungsforderung. Welcker gleichfalls, und hofft nur, daß keine Minderseelen angestellt werden. Bei der Abstimmung ergibt sich Stimmengleichheit, worauf der Präsident sich für den Antrag des Abg. Buß entscheidet. Hecker äußert sich sodann noch kurz über die Besuche und die Hausordnung in den Gefängnissen und empfiehlt die englischen und amerikanischen als Muster. Bei der Rubrik „Heizung“ empfiehlt Schmidt v. Br. Steinbohlen. Für die neue bruchsaler Anstalt werden zusammen 7200 fl. gefordert, und zwar 2400 fl. für den Direktor, 1200 fl. für den Buchhalter, je 1200 fl. für den evangelischen, für den katholischen Geistlichen und den Hausarzt. Die Kommission beantragt nur 6200 fl. und zwar für den Direktor 2000 fl. und für die beiden Geistlichen und den Hausarzt je 1000 fl. Buß stellt den Antrag auf volle Bewilligung. Knapp spricht gegen das pennsylvanische System und die Geistlichen, die oft schlimmer seien als die Gefangenen. Er beginnt aus einer Schrift Stellen vorzulesen, wogegen Buß mit Heftigkeit sich erhebt, da hier wieder Persönlichkeiten vorkommen. Nach kurzem Lärm fährt Knapp fort. Ministerialrath Jagemann erörtert hierauf die Billigkeit der Forderung und die Rücksicht auf die Geistlichen. Welcker findet 1000 fl. hinreichend; er fürchtet Pietisten und Jesuiten; man solle darum erst prüfen, ob die Männer auch passen, und dann könne man aufbessern. Hecker will ebenfalls nicht gleich Anfangs das Ganze bewilligen. Zeige sich, daß man mit 1000 fl. keinen brauchbaren Mann bekomme, so werde die Kammer die Ueberschreitung gerne nachsehen. Der Antrag des Abg. Buß wird verworfen. Die Kommission hat bei dieser Rubrik zugleich den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung alljährlich Gefängnißberichte veröffentlichten möge. Der Regierungskommissär Jagemann ist zu der Erklärung ermächtigt, daß die Regierung solche Berichte so vollständig als möglich veröffentlichen werde. Alles Uebrige wird nach den Anträgen der Kommission ohne Erörterung und Eindre von Seite der Regierung genehmigt. (Schluß morgen.)

Karlruhe, 1. September. Das diesjährige landwirthschaftliche Zentralfest wird am 25., 26. und 27. dieses Monats in Radolphzell abgehalten werden.

Augsburg, 29. August. (A. Z.) Die seit vier Tagen im Westen unserer Stadt auf einer Anhöhe zwischen dem Dorfe Oberhausen und dem freundlichen Wallfahrtsort Kobel errichtete Zeltstadt umschließt in einer Länge von 2180 Schritten u. in einer Tiefe von 217 Schritten an 1500 leinene Soldatenwohnungen. In Kolonnen formirt, bilden dieselben eben so viel Reihen als das Lager Kompagnien in sich faßt, nämlich 80 von der Infanterie und 4 von der Artillerie. In der Mitte der Lagerfront, einige hundert Schritte vor derselben, erhebt sich das Parolezelt, und unmittelbar neben demselben eines jener Zeichen des Kriegsrühms der Bayern, das Zelt eines türkischen Pascha, welches Kurfürst Max Emanuel aus dem Türkenkriege als Trophäe zurückbrachte. Vorwärts und rückwärts bietet die Gegend den lieblichsten Anblick. Während gegen Westen das nahe Waldgebirge den Horizont begränzt, öffnet sich nach Osten und Süden das Lech- und Wertachthal, im Vordergrund Oberhausen an das vielbethürmte Augsburg gelehnt, dahinter eine unzählbare Menge von Ortschaften, bis zu den fernen Alpen hin, die für das unbewaffnete Auge in Nebel verschwimmen. Morgens 5 Uhr mit dem Allarmschuß kehrt buntes Leben

in die Zeltreihen ein. Alles rüstet sich zur Uebung; unter Musik- und Trommelschall verlassen die Abtheilungen die Stätte ihrer Nachtruhe, um mit der kantonirenden Reiterei und den hiesigen Regimentern vereint das Waffenspiel zu eröffnen. Dort in der Ferne macht die Kürassierbrigade, 1300 stahlbepanzerte Reiter, trotz des unebenen Bodens einen meisterhaften Angriff im Karrierte, hier tummeln die Chevaurlegeregimenter, der Stolz bayerischer Reiter, ihre kühnen Kasse im Scheinkampfe. Mehr in der Lagernähe stehen die acht Infanterieregimenter und zwei Jägerbataillone in Linien aufgestellt, biedere Leute alpbayerischen und schwäbischen Stammes, die trotz der kurzen Dienstzeit mit jeder unter den Waffen ergrauten Truppe im Kriegsspiel weiteisen können. Nach der Uebung erwacht in der Zeltstadt selbst wieder das laute Treiben. Bürger und Soldaten tummeln sich durcheinander, um die breiteren Hütten, die zur Einkehr einladen, bis Abends 8 Uhr mit dem Kanonenschuß die Nachtstille an die Stelle des bewegten Lebens tritt. Bürgern und Soldaten bietet das Lagerleben ein heiteres Volksfest, und auch den Fremden wird dasselbe um so mehr anziehen, als sich ihm ein Bild der Lebensweise zweier der edelsten deutschen Volksstämme eröffnet.

Vom Main, im August. (A. Z.) Gelegentlich der jetzigen holsteinischen Irrungen kam unter Andern zur Sprache, daß Dänemark dem deutschen Bunde auch für Lauburg beigetreten sey. Es möchte nicht uninteressant seyn, die damals gebrauchten Ausdrücke in's Gedächtniß zurück zu rufen. In der ersten Sitzung der Bundesversammlung am 5. Nov. 1816 überbandete der (wegen Unpäßlichkeit durch den mecklenburgischen Gesandten vertretene) „königlich dänische herzoglich holsteinische Gesandte“ Frhr. v. Syben seine Vollmacht, und zeigte schriftlich an: „daß Se. Maj. der König von Dänemark, seitdem Sie für das Herzogthum Holstein dem deutschen Bunde beigetreten seyen, den größten Theil des Herzogthums Sachsen-Lauenburg und dessen herzoglichen Titel erworben hätten. Allerhöchstselben betrachteten dieses seit den ältesten Zeiten zu dem deutschen Reichsverband gehörende Land auch fortdauernd als ein eigenes deutsches Herzogthum, und hätten daher beschlossen, mit demselben gleich ihrem Herzogthum Holstein dem deutschen Bunde sich anzuschließen, beide Herzogthümer mithin an allen Rechten und Vortheilen, so wie an allen Lasten und Pflichten, die aus dieser Verbindung hervorgehen könnten, gleichen Antheil nehmen zu lassen. Da nun einer der ersten Vorzüge deutscher Länder sey, auf dem deutschen Bundestage repräsentirt zu werden, so hätten Allerhöchstselben ihn auch für das Herzogthum Sachsen-Lauenburg zu bevollmächtigen geruht, und demselben anbefohlen, eine hohe Bundesversammlung zu ersuchen, ihn nicht allein auch in dieser Eigenschaft anzuerkennen, sondern auch hierfür die von ihm zu führende Stimme als für Holstein und Sachsen-Lauenburg abzugeben zu betrachten, und solche die holsteinische und sachsen-lauenburgische zu benennen.“ — Seitdem heißt es bei Aufzählung der Gesandten im Eingang der Protokolle: „Von Seite Dänemarks wegen Holstein und Lauenburg.“ In Bezug auf Schleswig dürfte es gleichfalls nicht uninteressant seyn, wie dieses Land in neuern Zeiten von dänischer Seite in Staatsverträgen bei Erwähnung der dänischen Monarchie aufgeführt worden ist. Als Beispiel diene die zu Kopenhagen am 13. Januar 1823 ausgestellte königl. dänische Ministerialerklärung, durch deren Auswechslung mit einer großh. hessischen Erklärung Nachsteuer u. Abzug zwischen diesen Staaten aufgehoben wurde. Es heißt darin: „Nachdem Se. Maj. der König von Dänemark mit Sr. königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen ... sich dahin vereinigt haben, solches Abzugsrecht nunmehr zwischen dem eigentlichen Königreich Dänemark und dem Herzogthum Schleswig einerseits (so wie solches bereits zufolge des 18ten Artikels der deutschen Bundesakte in Rücksicht der Herzogthümer Holstein und Lauenburg geschahen) und den gesammten großh. hessischen Landen andererseits aufzuheben, so soll von den Unterthanen des Königreichs Dänemark und des Herzogthums Schleswig, welche Erbschaften zu erben haben, und solche in vorbemeldte königl. dänische Lande ziehen wollen, so wie auch von den großh. hessischen Unterthanen, welche ... in das Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig überziehen, kein ... Abzugsgeld ... gefordert werden.“

Posen, 27. August. (Fr. D. P. A. Z.) Die jüngsten Nachrichten aus Warschau lauten für die Polen keineswegs erfreulich, sind vielmehr geeignet, die Russomanie schnell abzukühlen, indem Kaiser Nikolaus nicht geneigt ist, die revolutionären Polen zu amnestiren, sondern die strenge Wahrung des Gesetzes anbefohlen hat. Die Regierung versucht jetzt andere Mittel, die Sympathien der niederen Volksklassen in Polen für sich zu gewinnen, indem sie deren Abhängigkeit vom Adel völlig aufhebt. Wir haben hier bereits die Schemata gesehen, welche sämmtlichen Gutbesitzern zugesandt werden, und welche gewissenhaft und der Wahrheit gemäß auszufüllen ihnen bei harter Strafe zur Pflicht gemacht wird. Auf Grund dieser Dokumente soll dann sofort die Dienstablösung in's Werk gesetzt werden. Der polnische Adel verliert dadurch seinen ganzen Einfluß auf das Volk, das durch diese Maßregel an die Regierung gefettet wird. Dazu kommt die strengste Ueberwachung und Kontrolle des katholischen Klerus, so daß auch dieser es nicht mehr wagt, den geringsten politischen Einfluß auf die Masse zu üben, weil in Polen ein bloßer diesfälliger Verdacht hinreicht, eine sofortige unfreiwillige Versezung des Geistlichen zu bewirken. Daneben schreitet die Gracification ruhig vor, denn wenn auch gesetzlich äußere Vortheile damit durchaus nicht verbunden seyn sollen, so weiß die große Masse der indifferenten Polen doch recht gut, wie sehr eine Konversion zu materiellem Gewinn ausgebeutet werden kann. Die Gebildeten öffnen sich auf diesem Wege die politische Karriere, die rasch zu höherem Ansehen führt.

Altona, 27. August. Sicherem Vernehmen nach ist der Amtmann v. Brokdorf in Neumünster von seinem Amte entlassen, so wie den Obergerichtsadvokaten Bessler in Schleswig und Lorenzen in Kiel das Recht der Advokatur entzogen worden ist.

Schleswig-Holstein, im August. (Zsh. W.) Der Kammersekretär im Hofmarschallamt, Hr. Sally, traf am 20. d. M. zu Schleswig ein, um sich das Inventar des Schlosses Gottorf, in so weit es von Sr. hochf. Durchl. dem Prinzen-Statthalter benutzt worden war, durch den Schlossverwalter Ruppel abliefern zu lassen. Am folgenden Tage traf der Kanzleipräsident, Graf J. v. Reventlow-Kriminil, daselbst ein, um das Archiv des Statthalters der Herzogthümer entgegenzunehmen, sowie Se. hochf. Durchl. um 2 Uhr Mittags aus der Mitte der schleswig-holsteinischen Regierung als Oberpräsident ausgeschieden ist. Daß der Kammersekretär Sally sich nach unserer Stimmung erkundigt hat, sagt man, und daß derselbe die naive Frage: was wir eigentlich in den Herzogthümern wollten, da der „offene Brief“ ja nichts Neues enthalte, gethan habe, wird allgemein behauptet. Professor Schouw designirte bekanntlich das souveräne Herzogthum Schleswig zur Rechtfertigung der berückichtigten Ohlsen'schen Karte zu einem Landestheile Dänemarks, und die dänischen Blätter

haben freilich lange gesagt, daß Schleswig 1721 inorporirt, oder nach andern, daß die Erbfolge des dänischen Königsreges damals in Schleswig eingeführt worden sey; allein kein regierender Fürst des erwähnten oldenburgischen Fürstenhauses hat dies bisher ausgesprochen, bis es im dänischen Staatsrathe am 8. Juni d. J. geschehen ist. Man sieht, Hr. Sally ist wie alle Dänen in diesem Punkte.

Aus Hamburg, 26. Aug., meldet die „A. Z.“: Es geht heute hier das Gerücht, daß das in Kiel in Garnison stehende Jägerbataillon deutsch kommandirt seyn will, und, weil ihm dies versagt wird, die Waffen niedergelegt haben soll. In Rendsburg soll große Spannung zwischen den deutschen und dänischen Offizieren herrschen; auch bei den Bürgern sich starke Antipathien gegen Letztere äußern, so daß ihnen die Wirthe den Mittagstisch aufgefündigt haben. Ferner will man wissen, daß in Hannover Militär an die Elbe, dem holsteinischen Ufer gegenüber, rückt, und daß zu diesem Ende Beurlaubte der betreffenden Truppenkorps einberufen seyn sollen.

Italien.

Rom, 22. August. (A. Z.) Die Regierung, ernstlich bedacht, die Finanzen zu ordnen, und eine systemmäßige Sparsamkeit der Ausgaben einzuführen, um sie mit den Einnahmen in's Gleichgewicht zu setzen, soll jetzt auch die Reduktion der fünfprozentigen Schuldsscheine vorzunehmen beabsichtigen. Zu diesem Zweck soll eine Anleihe bei einigen inländischen und belgischen Kapitalisten in Unterhandlung seyn. Auch sagt man, die Regierung sey mit dem französischen Hof in Verbindung getreten, um einen großen Theil der Galeriensträflinge in Algier als Kolonisten unterzubringen, wodurch dem Staat eine bedeutende Ersparniß zu Gute kommen würde. Vorgestern ist an alle Legaten und Delegaten in den Provinzen ein Rundschreiben ergangen, ein genaues Verzeichniß über alle Beamte, ihre Stellung, Dienstjahre, Gehalt, Fähigkeit u. s. w. an das Staatssekretariat einzusenden. — Außer den Prälaten Roberti, Antonelli, Marini und Grassellini, welche die Kommission zur Prüfung der Anlegung von Eisenbahnen bilden, will die Regierung auch weltliche Mitglieder berufen, und hat für's Erste, nach dem heutigen „Diario“, den Herzog Don Marco Massimo zum Mitglied ernannt. Obgleich bis jetzt noch keine Gesellschaft da ist, welche die Ausführung übernehmen kann, so streitet man sich bereits über die vortheilhaftesten Richtungen, wobei es an Geltendmachung individueller Eitelkeiten und kleinlicher Interessen nicht fehlt. Die beabsichtigte, nun aber unterbliebene Herkunft des Großherzogs von Toskana soll hauptsächlich eine Eisenbahnverbindung durch die Maremmen mit dem römischen Staat zum Zweck gehabt haben, die für Toskana sehr wünschenswerth, aber für uns nicht vortheilhaft wäre.

Portugal.

Paris, 30. August. (Korresp.) Die Nachrichten aus Spanien sind voll von Truppenmärschen an die portugiesische Gränze; auf der ganzen Linie von Huelva bis Tuz werden Dispositionen getroffen, wie zu einem Einmarsche in Portugal. Die englische Regierung hat deshalb auch dem Admiral Parker Befehl gegeben, mit seinem Geschwader in den Gewässern von Portugal zu bleiben, mehre englische Offiziere an die Gränze geschickt, um die Bewegungen der spanischen Truppen zu überwachen, und eine Note an das spanische Kabinet gerichtet, worin die Zurückziehung dieser Truppen gefordert wird. — In Lissabon hieß es, daß, wenn Spanien seine Truppen nicht zurückziehe, England zu Feindseligkeiten greifen werde; und daß, wenn es sie zurückziehe, Gepartero und der Infant Enrique sogleich in Portugal erscheinen und an der Spitze der spanischen Flüchtlinge in Galicien eindringen würden, um eine progressivische Bewegung zu leiten.

Frankreich.

Paris, 30. August. (Korresp.) Die Brodpreise für Paris blieben auch im Monate Septbr. auf gleicher Höhe, 39 Centimes per Kilogramme (also das Pfd. 4½ fr. rheinisch). — Die Fruchtspekulanten verhindern durch ihre Mäander jedes Sinken der Preise, und die Zufuhren sind wegen des niederen Wasserstandes sehr spärlich. Die Gährung wegen der hohen Fruchtpreise nimmt vorzüglich in den Fabrikstädten und auf dem flachen Lande in bedenklicher Weise zu. Sogleich nach dem Votum der Adresse treten komplette politische Feten ein; fast alle Minister verlassen Paris. Hr. Guizot und Admiral Mackau gehen mit dem König nach Eu, von wo Hr. Guizot nach Valenciennes zurückkehrt. Hr. Martin (du Nord) geht nach Douai, Hr. Duchatel in's Bad, Hr. Dumon macht eine Rundreise in den Departements. In Paris bleiben nur der Kriegsminister St. Don, der Unterrichtsminister Hr. Salaband und der Finanzminister Hr. Lacaze-Paplagne. — Die „Presse“ will wissen, daß der König über das Gnadengesuch Joseph Henry's bereits entschieden habe, und daß derselbe statt in's Bagno, zu lebenslänglicher Haft in das Fort Mont St. Michel gebracht werde. Bestätigt sich diese Nachricht, so ist diese Mißderung im Grunde gar keine. — Der Jesuitengeneral Roothan wird hier erwartet, er soll sich mit der französischen Regierung über die Lage seiner Gesellschaft und die Unterrichtsfreiheit verständigen wollen, wie wenigstens der „Siccle“ berichtet. — Die Unruhen wegen der Höhe der Fruchtpreise haben in der Umgebung von Dijon einen so bedenklichen Charakter angenommen, daß in Folge einer Depesche des Kriegsministers zahlreiche Truppenabtheilungen von Macon und anderen Orten dahin abmarschirt sind.

Paris, 30. August. (Korresp.) Die Abgeordnetenkammer hat gestern auch noch die Wahlen von drei Vizepräsidenten vorgenommen; es waren die Herren Bignon mit 201, Lepelletier d'Aulnay mit 183 und Hebert mit 176 Stimmen. Für die vierte Stelle erhielten die meisten Stimmen die Herren Delessert mit 129 und Billault mit 116 Stimmen. Es wird für diese vierte Stelle ein neues Skrutin zu Anfang der morgigen Sitzung stattfinden. — Die Kammer hat gestern noch die Wahl des Herrn Lavalette (konservativ) bestätigt und die der Herren Draut, Cahaye-Jousselin und Razet (oppositionell) vertagt. Nächsten Dienstag wird die Adresskommission gewählt werden, und wahrscheinlich schon Mittwoch, den 2. September, die Adressdiskussion beginnen. Das „Journal des Debats“ hofft, daß die Session am 5. Sept. beendet seyn werde, um die Kammer bis Mitte Januar zu vertagen. — Gestern fand in dem Hause Joseph Henry's eine gerichtliche Haussuchung Statt, derselbe hatte nämlich nach seiner Verurtheilung erklärt, seine Pistolen seyen nur blind geladen gewesen, und er habe vor der That dies bestätigende Schrift an einem sicheren Orte verborgen. Ein Polizeikommissar ließ in Gegenwart von Henry's Sohn im Keller an der bezeichneten Stelle nachgraben, und man fand bald einen kupfernen Zylinder an beiden Enden zugehörig, in dem sich eine Schrift befand. Dieselbe wurde unter Siegel gelegt und dem Kanzler Pasquier übergeben. Henry wollte die Unzulässigkeit der Todesstrafe dadurch darthun, daß man nach seiner Hinrichtung, auf die er mit Gewißheit hoffte, die Beweise seiner Unschuld finden würde.

Ueber sein Gnadengesuch an den König ist noch nichts entschieden, und er befindet sich noch immer im Gefängnisse des Luxemburg.

Strasbourg, 25. August. Seit der Ankunft des Herzogs von Montpensier herrscht ein äußerst reges Leben bei uns. Die städtische Behörde, welche seiner Anwesenheit zu Ehren den Armen 10,000 Fr. zur Anschaffung von Brod übermachen ließ, hat von dem Prinzen die Versicherung erhalten, daß ihn diese Unterstützung mehr als alle Feste freue, und er fügte derselben noch 1000 Fr. für gleichen Zweck bei. Die Hertschau war eine der großartigsten, die wir je gesehen. Die Truppen defilirten unter dem Rufe: „Vive le roi!“ was auf den Prinzen einen tiefen Eindruck gemacht zu haben schien. Sonntag wohnte er dem Gottesdienste im Münster bei, wo er von dem hochwürdigsten Bischofe und dem Domkapitel unter dem Portale empfangen und von Ersterem folgendermaßen angeredet wurde: „Wenn die Frömmigkeit der Fürsten das sicherste Unterspand ihres Glückes ist, so ist sie auch zugleich die zuverlässigste Quelle der Wohlfahrt der Völker. Daher sind wir der göttlichen Fürsorge den innigsten Dank schuldig, daß sie in das Herz Gw. königl. Hoheit so tiefe Gefühle der Ehrfurcht und Liebe für den Allgütigen gelegt, der so oft schon die Tage unseres Königs beschirmt hat, und in dessen Dienste unsere Königin so süße Tröstungen findet. Dieser majestätische Dom, den der Glaube unserer Voreltern uns hinterlassen, war Zeuge der Frömmigkeit des älteren Bruders Gw. königl. Hoheit. (Der Herzog von Nemours war im Jahre 1842 unmittelbar nach dem Tode des Herzogs von Orleans hier.) Sie werden vor demselben Altare beten, wo er über den Tod des Thronerben geweint und die Segnungen des Himmels über Frankreich herabgesiehet hat. Das elsässische Volk, das Ihnen seine Liebe und Begeisterung so feierlich kund gibt, wird mit Ihnen u. für Sie beten, und sein Oberhirt wird sich von Herzen freuen, so warme und aufrichtige Gebete zu segnen.“ Die größeren Militärmanöver haben bereits gestern begonnen. Der Herzog wohnt denselben als Artillerieobrist bei und sucht sich hauptsächlich in den Pontonierübungen zu belehren. Gestern wurden zu diesem Behufe sieben Brücken über einen Arm des Rheines (den sogenannten kleinen Rhein) geschlagen.

Großbritannien.

London, 27. August. Im Unterhause zeigte gestern Lord Palmerston an, daß die russische Regierung, nach einer weisen und hochherzigen Politik verfahren, eingewilligt habe, auf die größeren Begünstigungen, welche ihre nach der Türkei handelnden Kaufleute seither vor britischen Unterthanen in der Levante vorausgehabt hätten, Verzicht zu leisten, und es seyen demzufolge von der türkischen Regierung die britischen mit den russischen Unterthanen auf gleichen Fuß gesetzt worden. Der Minister theilte ferner mit, daß das frühere Kabinet Hrn. Hood, sonst Konsul zu Rio de Janeiro, mit Instruktionen versehen habe, welche den durch die französische Regierung ihrem Vertreter im Platastrom zugesandten Weisungen ähnlich seyen und dahin lauteten, daß er, wo möglich, die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Buenos-Ayres und Montevideo bewirken solle. Noch sey nicht so viel Zeit verlossen, daß die Regierung das Ergebniß der desfallsigen Unterhandlungen mit Buenos-Ayres hätte erfahren können; er hoffe jedoch, daß diese Unterhandlungen zu einem befriedigenden Ausgange führen würden. — Hr. Wakley verbreitete sich sodann in dreifündiger Rede über arge Mißbräuche in der Verwaltung des Irrenhauses zu Haysdock-lodge und beantragte zum Schlusse, daß das Haus in einer Adresse die Königin ersuchen möge, eine Kommission zu ernennen und dieselbe mit Untersuchung der Verwaltung jenes Irrenhauses zu beauftragen. Sir G. Grey räumte ein, daß die von Hrn. Wakley angeführten bedauerlichen Mißbräuche vorgefallen seyen, und daß überhaupt die Verwaltung aller Irrenhäuser des Landes nichts weniger als musterhaft sey; er äußerte aber zugleich, daß eine neue Untersuchung nicht viel fruchten werde, da ja gerade die Wakley'schen Angaben nur das Ergebniß einer schon stattgehabten Untersuchung seyen. Hr. Wakley nahm hierauf seinen Antrag vorläufig zurück.

London, 28. August. Prorogation des Parlaments. Das Parlament wurde heute durch Kommission prorogirt, indem der Lordkanzler, nachdem sich die Mitglieder des Unterhauses an den Schranken des Oberhauses eingefunden, auf Befehl der Königin die nachstehende Rede verlas: „Mylords und meine Herren! Wir sind von Ihrer Majestät beauftragt, Ihnen die warme Anerkennung Ihrer Majestät für den patriotischen Geist auszudrücken, welchen Sie bei Erfüllung Ihrer mühsamen Pflichten während einer unruhigen und verlängerten Sitzung bekundet haben. Ihre Majestät vertraut, daß Sie Ihren Lohn darin finden werden, Zeugen von den wohlthätigen Ergebnissen der Maßregeln zu seyn, welche von Ihrer Majestät zum Zwecke der gegenwärtigen Ermäßigung und endlichen Aufhebung der Schutzölle auf Korn und Zucker genehmigt worden sind. Ihre Majestät nährt die zuversichtliche Hoffnung, daß die freiere Zulassung des Erzeugnisses fremder Länder auf den heimischen Markt das Wohlbedingen der großen Masse des Volks steigern und ihre Lage verbessern werde. Ihre Majestät fühlt die größte Befriedigung, indem sie erwägt, daß die Bemühungen Ihrer Majestät, die widerstreitenden Ansprüche Großbritanniens und Nordamerikas in Bezug auf das Gebiet an der Nordwestküste Amerika's auf eine mit der Rationallehre vereinbare Weise zu erledigen, vollkommenen Erfolg gehabt haben. Ihre Majestät empfängt fortwährend von allen fremden Mächten die stärksten Zusicherungen ihres Wunsch, freundliche Beziehungen zu unserm Lande zu pflegen. Ihre Majestät gebietet uns, Ihnen zu dem siegreichen Verlaufe und dem glücklichen Schlusse des Krieges in Indien Glück zu wünschen, u. Ihre Majestät empfindet große Befriedigung, indem sie Ihnen ankündigt, daß in sämtlichen britischen Besitzungen in jenem Theile der Welt vollkommene Ruhe herrscht. Meine Herren vom Unterhause! Ihre Majestät hat mit Befriedigung die Sorgfalt wahrgenommen, welche Sie angewendet haben, um einen bleibenden Verlust für das Einkommen zu verhüten und den öffentlichen Credit aufrecht zu halten. Ihre Majestät hat uns geboten, den Eifer und die Einmüthigkeit anzuerkennen, womit Sie der Vermehrung des Flotten- und Armeebudgets zustimmten, welche Ihrer Erwägung vorzuschlagen Ihre Majestät durch Rücksichten auf die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes bewogen wurde.“ Mylords und meine Herren! Ihre Majestät hat zu beklagen, daß die Wiederkehr des Mißrathens der Kartoffelernte in erhöhtem Grade einen ernstlichen Ausfall in der Quantität eines wesentlichen Nahrungartikels verursachen wird. Ihre Majestät hat ihre herzliche Zustimmung zu Maßregeln erteilt, durch welche dieses Unglück in jenem Theile des vereinigten Königreichs gemildert werden kann, wo der Anbau der Kartoffeln bisher den Hauptstoff für den Unterhalt des Volkes geliefert hat. Ihre Majestät hat mit Vergnügen gesehen, daß eine bedeutende Verminderung von Verbrechen und Gewaltthaten in jenen Grafschaften Irlands, die am unruhigsten waren, eingetreten ist. Ihre Majestät hegt die Zuversicht, daß Sie bei Ihrer Heimkehr in Ihre verschiedenen Grafschaften einen loyalen Geist im Allgemeinen vorherrschend fin-

den werden. Die Ausdehnung von Verbesserungsarbeiten hat das Begehren nach Arbeitern gesteigert und die Ruhe des Landes hat die Zwecke des Gewerblisses in allen seinen Zweigen begünstigt.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. August. (Kieler Korrespondenzblatt) „Rjöbenhavnsposten“, deren gestrige Nummer mit Beschlag belegt ist, spricht sich heute über die deutsche Bewegung gegen den „offenen Brief“ aus, und meint, seit dem großen deutschen Rhein-Enthusiasmus von 1842 hätten die deutschen Blätter keine so tapfere Sprache über irgend eine andere Angelegenheit geführt, aber es sey nichts dahinter.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Aug. 31., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include temperature, humidity, wind strength, population, and other weather-related data.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 3. September: Othello, große Oper in drei Aufzügen, von Rossini. Der Text der Gefänge ist bei Hofbuchhändler C. Madlot und Abends am Eingange des Theaters für 12 fr. zu haben.

Freitag, den 4. September: Der alte Herr, Lustspiel in zwei Aufzügen, von der Verfasserin von „Lüge und Wahrheit.“ Hierauf: Der Kapellmeister von Venedig, musikalisches Quodlibet in einem Aufzuge, von Breitenstein.

Todesanzeige.

D 326.3 Wiesenthal. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern innigst geliebten Gatten, Sohn und Bruder, Anton Stöckel, Hirschwirth dahier, 29 Jahre alt, nach kurzem Krankenslager, den 27. August, Morgens 2 1/2 Uhr, zu sich in die Ewigkeit zu berufen.

Bereit für Rettung sittlich verwaorloster Kinder. Die Aachen-Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft hat aus ihren Einnahme-Überschüssen von dem Jahre 1845 800 fl. für die Rettungsanstalt in Durlach, und 800 fl. für die gleiche Anstalt in Mariabof bestimmt.

Bekanntmachung. Die im laufenden Monat stattfindende Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogthum Baden betr. Zu Einbringung der zu dieser Ausstellung kommenden Gegenstände ist nach unserer Bekanntmachung vom 29. Mai 1846 die Zeit vom 1. bis 7. dieses Monats bestimmt.

Bekanntmachung. Die im laufenden Monat stattfindende Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogthum Baden betr. Zu Einbringung der zu dieser Ausstellung kommenden Gegenstände ist nach unserer Bekanntmachung vom 29. Mai 1846 die Zeit vom 1. bis 7. dieses Monats bestimmt.

Bekanntmachung. Die im laufenden Monat stattfindende Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogthum Baden betr. Zu Einbringung der zu dieser Ausstellung kommenden Gegenstände ist nach unserer Bekanntmachung vom 29. Mai 1846 die Zeit vom 1. bis 7. dieses Monats bestimmt.

Bekanntmachung. Die im laufenden Monat stattfindende Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogthum Baden betr. Zu Einbringung der zu dieser Ausstellung kommenden Gegenstände ist nach unserer Bekanntmachung vom 29. Mai 1846 die Zeit vom 1. bis 7. dieses Monats bestimmt.

Bekanntmachung. Die im laufenden Monat stattfindende Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogthum Baden betr. Zu Einbringung der zu dieser Ausstellung kommenden Gegenstände ist nach unserer Bekanntmachung vom 29. Mai 1846 die Zeit vom 1. bis 7. dieses Monats bestimmt.

Bekanntmachung. Die im laufenden Monat stattfindende Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogthum Baden betr. Zu Einbringung der zu dieser Ausstellung kommenden Gegenstände ist nach unserer Bekanntmachung vom 29. Mai 1846 die Zeit vom 1. bis 7. dieses Monats bestimmt.

Bekanntmachung. Die im laufenden Monat stattfindende Gewerbe-Ausstellung für das Großherzogthum Baden betr. Zu Einbringung der zu dieser Ausstellung kommenden Gegenstände ist nach unserer Bekanntmachung vom 29. Mai 1846 die Zeit vom 1. bis 7. dieses Monats bestimmt.

vernünftigen Leute in Deutschland bei dem Gedanken an diese große Bewegung lächeln würden.

Prag, 20. August. Am 5. M. zeigte sich auf der Herrschaft Nachod eine schwarze Wolke, welche, immer tiefer herabfallend, sich endlich in eine Unzahl Störche zertheilte, die in der Stadt Hronow und den umliegenden Dörfern ihr Nachtquartier aufschlugen wollten.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für die Polizeidiener-Bittwe Grob in Wintersdorf bei Raftatt folgende milde Beiträge eingegangen: H. B. 30 fr., F. B. 2 fl., G. T. G. 1 fl. 30 fr., N. 2 fl., A. v. St. 30 fr., Ungenannt 30 fr., zusammen 7 fl.

D 317.2 Kalkofen. Zu verkaufen. Der diesjährige Ertrag von 38 Stück Rußbäumen ist zu verkaufen. Einsicht hiervon ist zu nehmen in Kalkofen, zwischen Berghausen und Söllingen. Kalkofen, den 1. September 1846.

D 253.3 Offenburg. Gasthofs-Empfehlung. Ich habe die Ehre einem reisenden Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich das Gasthaus zum Adler (Post) in Offenburg übernommen, und auf das Bequemste eingerichtet habe.

D 304.1 Nr. 24,974. Offenburg. (Präklusiv-Beschreibung) In der Gantfache des Drehers Eduard Bisschopf von Offenburg werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

D 278.1 Nr. 9467. Gengenbach. (Präklusiv-Beschreibung) In der Gantfache des Roman Schmied von Dierharmersbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

D 311.1 Nr. 17,714. Oberkirch. (Präklusiv-Beschreibung) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Heinrich Kopp von Lautenbach, Forderungen und Vorzugsrechte betr.

D 278.1 Nr. 9467. Gengenbach. (Präklusiv-Beschreibung) In der Gantfache des Roman Schmied von Dierharmersbach werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

D 311.1 Nr. 17,714. Oberkirch. (Präklusiv-Beschreibung) J. S. mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Heinrich Kopp von Lautenbach, Forderungen und Vorzugsrechte betr.

D 306.3 Nr. 9696. Eberbach. (Eidattablung.) Adam Sedemann von Rothenberg hat unter Vorlage seiner Beweisurkunden ein Grundstück, nämlich 1 Morgen 1 Viertel 72 Ruthen und 59 Schußbad. Maß Wiesen auf eberbacher Gemarkung im gammelsbacher Grund, in das hiesige Grundbuch auf seinen Namen nachgesucht.

D 318.1 Nr. 16,924. Achern. (Schuldenliquidation.) Dem Valentin Sauer und Bernhard Straßburger von Großweier wird Auswanderungserlaubnis erteilt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 11. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, wozu diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche zu machen haben, mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie sonst nicht berücksichtigt werden können.

D 315.3 Karlsruhe. (Pferde zu verkaufen.) Zwei sechsjährige Araber, Rappen, vollständig eingefahren, fehlerfrei, für welche gutgehandelt wird, sind aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere ist bei Dr. Posthwarz hier zu erfragen. Karlsruhe, den 1. September 1846.

anberaumt, bei welcher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antreibung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses, die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mit einer Anzeigenbeilage u. dem Beiblatt Nr. 211 u. 212. Druck und Verlag von C. Madlot, Waldstraße Nr. 10.